

Schwerpunktbereichswahl: Nachweis von Übungsleistungen

Der **Nachweis von Übungsleistungen** (Hausarbeiten und Klausuren bzw. Kurzhausarbeiten) kann bei der Schwerpunktbereichswahl (23.01.2023 bis 03.02.2023) **nur durch die Zusendung einer eingescannten Bescheinigung des für die jeweilige Übung zuständigen Lehrstuhls** erbracht werden (weitere Informationen dazu finden sich im Merkblatt zur Schwerpunktbereichswahl).

Die Zusendung der Übungsklausuren oder -Hausarbeiten als solche genügt nicht und ist dringen zu unterlassen!

Lediglich die **Übungsklausuren** aus der **Klausurübung im Bürgerlichen Recht im WS 2022/2023**, die **Übungshausarbeiten** aus der **Hausarbeitsübung im Bürgerlichen Recht im SS 2022** und die **Übungsklausuren aus der Übung im Strafrecht im WS 2022/2023** **müssen nicht durch eine Lehrstuhlbescheinigung nachgewiesen werden**. Ihre Überprüfung erfolgt durch einen fakultätsinternen Datenabgleich.